



Gemeinde Grävenwiesbach

B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Dienstag, 28.03.2023

öffentlicher Sitzungsteil

2.	Ortsbeiratssitzungen - Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst RIM hier: Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte und Änderung der Entschädigungssatzung	VL-6/2023 2. Ergänzung
----	--	-----------------------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderungen:

1. Änderung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte:

Der § 6 Einberufen der Sitzungen, Abs. 4 wird wie folgt geändert, die Änderung ist **Fett und Kursiv** dargestellt:

Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Mitglieder des Ortsbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates anzugeben. **Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn ein einheitliches elektronisches Informationssystem eingeführt wird. Die Bereitstellung der Einladung wird durch E-Mail angekündigt.**

2. Änderung der Entschädigungssatzung § 3, Absatz 1:

Die Entschädigungssatzung wird in zwei Passagen wie folgt geändert und die Änderung wird in Gänze in der darauffolgenden Artikeländerungssatzung dargestellt, die Änderungen sind **Fett und Kursiv** dargestellt:

a.) Die Aufwandsentschädigung § 3, Abs. 1 der Ortsbeiräte wird von EURO 12,00 auf **EURO 20,00 pro Sitzung** geändert, damit ist die Nutzung der privaten Endgeräte abgegolten.

b.) Die Aufwandentschädigung für die Wahlhelferinnen und Helfer wird wie folgt geändert:

- **Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl.
Stellvertreterinnen und Stellvertreter** **EURO 45,00**
- **Schriftführerinnen und Schriftführer** **EURO 45,00**
- **Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte** **EURO 40,00**

Artikeländerungssatzung der ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Grävenwiesbach

Artikel 1:

Die Präambel wird wie folgt geändert:

Präambel:

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), hat die Gemeindevertretung in Grävenwiesbach am 28.03.2023 folgende Artikeländerungssatzung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 2:

Der § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 Aufwandsentschädigungen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:
- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
EURO 12,00,
 - Ehrenamtliche Beigeordnete
EURO 12,00,
 - Mitglieder der Ortsbeiräte
EURO 20,00,
(inkl. Abgeltung der Nutzung der privaten Endgeräte)
 - Mitglieder des Ausländerbeirates
EURO 12,00,
 - Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates
EURO 12,00,
(Alternativ: Vertreterinnen oder Vertreter einer Kinder- oder Jugendinitiative),
 - Gewählte Mitglieder der Betriebskommission
EURO 12,00,
 - Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission
EURO 12,00,
 - Zuschlag für die Sitzungsleitung
EURO 12,00.

 - Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher inkl.
Stellvertreterinnen und Stellvertreter
EURO 45,00,
 - Schriftführerinnen und Schriftführer
EURO 45,00,
 - Beisitzerinnen und Beisitzer und Hilfskräfte
EURO 40,00.

Sofern es sich bei Mitgliedern der Auszählungswahlvorstände um Beschäftigte der Gemeinde handelt und die Tätigkeit während der Dienstzeit erfolgt, entfällt der Anspruch für die Entschädigung.

Artikel 3:

Der § 7 wird wie folgt geändert:

**§ 7
In-Kraft-Treten**

Diese Artikeländerungssatzung der Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 28. März 2023
(Ort, Datum)

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--